

INITIATIVE LUDESCH für einen lebenswerten Walgau  
Wingert Geissberg 19  
6713 Ludesch

Ludesch, 14 Jänner 2022

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Römerstraße 15  
6901 Bregenz

**Betreff: Offener Brief der Initiative Ludesch an LH Wallner und LR Tittler – Anerkennung der Ludescher Volksabstimmung und Schutz der Landesgrünzone**

Sehr geehrter Herr LH Markus Wallner, sehr geehrter Herr LR Marco Tittler

Bei einem Treffen mit dem Ludescher Bürgermeister Martin Schanung und der Vizebürgermeisterin Heike Hartmann am 14. Dezember 2021 wurde uns mitgeteilt, dass sich die Gemeinde an die Landesregierung wenden wird, um abzuklären, was die im Endbericht von Manfred Walser enthaltenen Aussagen von LR Tittler konkret bedeuten. Laut BM Schanung wird die Gemeinde Ludesch von Ihnen wissen wollen, ob die Landesregierung bereit ist, Flächen im Neugut aus der Landesgrünzone zwecks Ansiedlung von „Ludescher Betrieben“ zu entnehmen und falls ja, in welchem Ausmaß. Falls es keine „klare Ansage“ (BM Schanung) vonseiten des Landes gebe, werde, so die beiden Gemeindeverantwortlichen, ein „neues Rauch Projekt“ nicht weiterverfolgt. Wir appellieren an Sie, der Gemeinde Ludesch eine klare Absage zu erteilen.

Der Endbericht des von der Gemeinde Ludesch im April 2021 initiierten Lösungsprozesses unterbreitet der Gemeindevertretung von Ludesch zwei konträre Vorschläge (Nachdenkpause, zuwarten und nicht bauen / umwidmen und bauen, ein neues Projekt „Rauch-Erweiterung“) und möchte einen erneuten Diskussionsprozess über die Zukunft des Neuguts anregen. Das stößt bei einem Gros der Ludescher Bevölkerung auf Unverständnis. Für sie wurde per Volksabstimmung grundsätzlich entschieden, was mit den Flächen im Neugut passieren soll. Sie sollen Teil der Landesgrünzone bleiben und sie sollen im Sinne einer enkeltauglichen Zukunft genutzt werden. Auch stellt sich inzwischen für viele Ludescherinnen und Ludescher die Frage, gibts denn nichts Wichtigeres im Dorf als die Raucherweiterung, das Volk hat doch entschieden?

**Zwei konträre Lösungsansätze, die enormes Konfliktpotential beinhalten**

Der Autor des Berichts, Manfred Walser, schlägt eine Nachdenkpause vor, in der das Neugut nicht bebaut wird. Dieser Vorschlag respektiert das Ergebnis der Volksabstimmung. Der Studienautor argumentiert, das Jahr 2030 als Stichtag für die Entscheidung über die weitere Nutzung des Neuguts anzusetzen, da bis dahin die Folgen der Klimakrise und die strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen des Umgangs damit konkreter absehbar sind. Die Initiative Ludesch befürwortet diesen Lösungsansatz.

Sein zweiter Vorschlag hingegen übergeht die demokratische Mehrheitsentscheidung der Ludescher Bevölkerung. Die Flächen sollen aus der Landesgrünzone entnommen und für eine modifizierte Raucherweiterung umgewidmet werden. Damit stellt er ein enormes Konfliktpotential dar. Es steht zu befürchten, dass Ludesch mit dem Verfolgen eines neuen Projekts „Rauch-Erweiterung“ tatsächlich eine Spaltung des Dorfes per weiterer Polarisierung bevorsteht. Etwas, dass der Prozess eigentlich

verhindern sollte. Klar ist: Mit der Missachtung der demokratischen Mehrheitsentscheidung würde eine rote Linie überschritten.

BM Schanung und VBM Hartmann möchten ein neues Projekt „Rauch-Erweiterung“ unter der Voraussetzung verfolgen, dass die Gemeinde Gestaltungsspielraum hat und sich im Neugut auch Ludescher Betriebe ansiedeln können. Wir denken, es gilt die Zeit des Moratoriums bestmöglich zu nutzen, um möglichst gemeinsam darüber nachzudenken wie sich das Neugut, die Gemeinde Ludesch und gewiss nicht zuletzt die Rahmenbedingungen auch für die Getränkeindustrie im Sinne einer tatsächlich enkel-tauglichen Zukunft entwickeln können.

### **Wir appellieren an Sie**

- a. den demokratischen Mehrheitswillen der Ludescher Bevölkerung anzuerkennen. Das gebietet eine demokratische Haltung, nicht weniger und nicht mehr. Zudem zeigt der Endbericht, dass die Beibehaltung der bestehenden Widmung nach wie vor eine deutliche Mehrheit findet.
- b. den bisherigen Usus im Umgang mit der Landesgrünzone und den im Raumbild 2030 angepeilten Maßnahmenkatalog zu respektieren und die Flächen in der Landesgrünzone zu belassen.
- c. den Schutz der Landesgrünzone im Sinne der sich seit 2019 in der Tat geändert habenden Rahmenbedingungen zu verstärken. Es sind das die Bodenschutzstrategie des Bundes, die Biodiversitätsstrategie 2030 der EU und gewiss nicht zuletzt die überfällige Umsetzung der Alpenschutzkonvention.
- d. aus der „Erfahrung Ludesch“ ein Best Practice Beispiel für zukunftstaugliche kommunale und regionale Politik zu machen und die Gemeinde Ludesch darin zu unterstützen. Mit anderen Worten: eine enkel-taugliche Entwicklung der Gemeinde Ludesch im Zuge der ökosozialen Strukturreform, vor dem Hintergrund der Frage Was an diesem Prozess und seinen Ergebnissen kann modellhaft werden? Erste Überlegungen wie das gehen könnte, sind u.a. in den „Anregungen der IL für die Ludescher Raumplanung“ (siehe Mailanhang) zu finden.

Das hier angerissene Arbeitsvorhaben ist augenscheinlich mit komplexen Sachmaterien verbunden. Im Anhang unseres offenen Briefs finden Sie erste Präzisierungen der einzelnen Punkte. Um Ihnen das in diesem Schreiben grob Umrissene näher vorzustellen bzw. einen Gedankenaustausch darüber anzuregen, liegt die Aufnahme eines Gesprächsfadens nahe. Wir ersuchen Sie um einen zeitnahen Gesprächstermin.

Um die grundsätzliche Wichtigkeit der Anerkennung des demokratischen Mehrheitswillens durch die politischen Entscheidungsträger zu würdigen, wenden wir uns zeitgleich auch an den Vorarlberger Landtag. Wir ersuchen ihn einerseits auf Sie einzuwirken, damit Sie die demokratische Mehrheitsentscheidung der Ludescher Bevölkerung respektieren, und andererseits an die Ludescher Gemeindevertretung zu appellieren, die demokratische Entscheidung ihres Gemeindevolkes anzuerkennen und kein Projekt weiterzuverfolgen, der sich über diese Entscheidung hinwegsetzt.

Wir sind gespannt auf Ihre Antwort und gehen bis auf weiteres von einer konstruktiven Zusammenarbeit auf Augenhöhe in dieser Sache aus.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Mackowitz und Christoph Aigner – für die Initiative Ludesch

## 1. Hintergrund – Der ergebnisoffene Klärungsprozess

Die Durchführung des ergebnisoffenen Prozesses wurde von der Gemeinde damit gerechtfertigt, dass die Bevölkerung bei der Volksabstimmung unzureichend informiert wurde und sich die Rahmenbedingungen der Volksabstimmung seitdem geändert hätten: Es könnten sich nunmehr auch Ludescher Betriebe im Neugut ansiedeln.

Der Schlussbericht von Prozessleiter Manfred Walser konnte das nicht verifizieren. Er kommt zum Ergebnis, dass sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben und dass die Information der Bevölkerung im Großen und Ganzen auf einem hohen sachlichen Niveau stattgefunden hat. Damit bestätigt er das Ergebnis der Ludescher Volksabstimmung. Zumal der Bericht auch keine neuen Erkenntnisse liefert, die für die Erweiterung der Firma Rauch ins Neugut sprechen. Die Initiative Ludesch ist erfreut, dass er schwarz auf weiß festhält: die Bevölkerung wurde nicht falsch informiert. Die Exklusivität der Fa. Rauch war keine Falschinformation und auch die etwas mehr als 16 ha angemeldeter – und ihm von Ex-Landesstatthalter Rüdisser zugesagter (!) – Flächenbedarf waren keine „Lüge“. Die vielbeschworenen „Gräben im Dorf“ waren vor allem eine Erzählung der Erweiterungsbefürworter. Vor allem aber freut uns: auch der Schlussbericht kommt zu dem Ergebnis, dass das politische Gewicht der Volksabstimmung trotz Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof intakt ist. Die Aufhebung erfolgte aus rein formalen Gründen und nicht in der Sache. Für die Initiative Ludesch ist es wichtig, dass der Schlussbericht bezüglich sämtlicher Diffamierungsversuche der Ludescher Volksabstimmung für faktenbasierte Klarheit sorgt.

Ein Ziel des Prozesses war es abzuklären, was mit den Flächen im Neugut passieren soll. Für die Initiative Ludesch steht auch nach Vorliegen des Schlussberichts eins fest. Die Volksabstimmung vom 10. November 2019 hat geklärt, was mit diesen Flächen geschehen soll. Sie sollen Freifläche Landwirtschaft (FL) bleiben. Diese Widmung ist die Basis für die weitere Entwicklung des Neuguts. Alles andere hintergeht die demokratische Mehrheitsentscheidung der Ludescher Bevölkerung.

**Zwei konträre Lösungsansätze, die enormes Konfliktpotential beinhalten** Manfred Walser schlägt eine Nachdenkpause vor, in der das Neugut nicht bebaut wird. Dieser Vorschlag respektiert das Ergebnis der Volksabstimmung. Walser hat in Gesprächen und bei einer Straßenumfrage festgestellt, dass sich nach wie vor eine Mehrheit der Ludescher Bevölkerung für den Erhalt der Widmung als Freifläche Landwirtschaft ausspricht und damit seinen Vorschlag „nicht bebauen und abwarten“ befürwortet (vgl. Endbericht S.73). Der Studienautor argumentiert, das Jahr 2030 als Stichtag für die Entscheidung über die weitere Nutzung des Neuguts anzusetzen, da bis dahin die Folgen der Klimakrise und die strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen des Umgangs damit konkreter absehbar sind. Die Initiative Ludesch befürwortet diesen Vorschlag. Das Gespräch im Dezember 2021 war ein konstruktives. Von beiden Seiten wurde Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisiert. Es versteht sich allerdings von selber, dass die sich in demokratischer Kultur übende Initiative Ludesch kein Projekt mitgestalten wird können, das sich über das Ergebnis der Volksabstimmung hinwegsetzt.

Sein zweiter Vorschlag hingegen übergeht die demokratische Mehrheitsentscheidung der Ludescher Bevölkerung. Die Flächen sollen aus der Landesgrünzone entnommen und für eine modifizierte Raucherweiterung umgewidmet werden. Damit stellt er ein enormes Konfliktpotential dar. Es steht zu befürchten, dass Ludesch mit dem Verfolgen eines neuen Projekts „Rauch-Erweiterung“ tatsächlich eine Spaltung des Dorfes per weiterer Polarisierung bevorsteht. Etwas, dass der Prozess eigentlich verhindern sollte. Klar ist: mit der Missachtung der demokratischen Mehrheitsentscheidung würde eine rote Linie überschritten.

**Für die Initiative Ludesch ist klar** Angesichts der sich verschärfenden Umweltkrisen ist eine Vergrößerung und die damit einhergehende Produktionserhöhung der Getränkeindustrie ohne vorherige Abklärung der ökologischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Folgekosten definitiv die falsche Entscheidung. Hingegen wäre die Annahme des Moratoriums bis 2030 eine Chance, die Mehrheitsentscheidung der Bevölkerung als richtungweisende anzuerkennen. Sie stellt einen Auftrag an die Gemeinde und Landespolitik dar, die hohe Fruchtbarkeit der Böden und die mikroklimatische Gunstlage des Neuguts für Gemüsebau im Sinne der Ökolandstrategie 2020 und einer zukunftstauglichen Bodenpolitik zu nutzen, Stichworte Ernährungssicherheit und Erhöhung des Grad an Eigenversorgung mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Wir denken, es gilt die Zeit des Moratoriums bestmöglich zu nutzen, um möglichst gemeinsam darüber nachzudenken, wie sich das Neugut, die Gemeinde Ludesch und gewiss nicht zuletzt die Rahmenbedingungen auch für die Getränkeindustrie im Sinne der unabweisbar notwendiger werdenden ökosozialen Transformation entwickeln lassen.

## **2. Erläuterungen zu den Punkten a, b, c und d des offenen Briefs**

**Zu a.** Eine Demokratie in der sich die politischen und rechtlichen Entscheidungsträger über eine demokratische Mehrheitsentscheidung, die weder die Menschen- noch die Grund- noch die Minderheitenrechte noch auch völkerrechtliche Vertragsbestimmungen verletzt, hinwegsetzen, hört auf, eine Demokratie zu sein. Das ist eine Frage des Grundsatzes und keine des Maßstabs, sprich, er gilt im Großen wie im Kleinen. Und also auch dann, wenn es sich nur um eine Volksabstimmung auf der de facto und de jure „untersten“ politischen Ebene eines kleinen Mitgliedstaats der Europäischen Union und seiner neun Bundesstaaten handelt.

Das an dieser Stelle nur kurz Angerissene ist angesichts der Vertrauens- und Glaubwürdigkeitskrise, in der sich die repräsentative Demokratie befindet, ein Sachverhalt von enormer Wichtigkeit. Die Initiative Ludesch wird im Landtagsausschuss von 26. Jänner 2020 im Rahmen des Netzwerks Volksabstimmen über Volksabstimmen kurz darauf eingehen.

Darüber hinaus fordern wir sie auf, das Ludescher Votum endlich als richtungweisendes, mithin als entsprechenden politischen Auftrag, anzuerkennen. Näheres Siehe Punkt c und d.

**Zu b.** Eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone für den kommunalen Bedarf würde einen Dambruch im Umgang mit der Landesgrünzone darstellen. Er wäre nicht nur eine landwirtschaftliche, naturschutzfachliche und raumpolitische Widersinnigkeit, sondern brächte auch erhebliche rechtliche Risiken mit sich (vgl. Endbericht S.53f).

Gegen diesen allfälligen Dambruch – Studienautor Walser spricht von einem „unstrittigen Systembruch“ (Endbericht S.50) – hat sich zudem bereits breiter Widerstand formiert. Hingewiesen sei auf die Allianz für Bodenschutz, den Vorarlberger Naturschutzrat und ihren „kleinen Koalitionspartner“, die Vorarlberger Grünen.

Wir ersuchen Sie, die Regeln des Umgangs mit der Landesgrünzone keinesfalls zu lockern, sondern den bisherigen Usus (Herausnahmen nur für den Flächenbedarf von bestehenden Betrieben, die sich bereits in der Landesgrünzone bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihr befinden) als verbindliches Kriterium festzuschreiben. Auf ein weiteres wesentliches Kriterium für einen in der Tat sorgsam und nachhaltigen Umgang mit der Landesgrünzone sei zumindest kurz hingewiesen. Für jede zum Zweck der Verbauung entnommene Fläche ist eine gleichwertige Flächenkompensation in Form einer Entsiegelung und Revitalisierung einer bereits versiegelten Fläche vorzunehmen. Genaueres zu diesem Vorschlag u.a. Stellungnahme der Initiative Ludesch zum Umwelt- und Erläuterungsbericht Liebherr, bzgl. Zahl: VIIa-24.018.61-8//23.

Im Zentrum einer zukunftstauglichen Bodenpolitik steht eine Frage, die alle angeht: Wie können wir unsere Böden schützen?

Die Böden im Neugut zählen zu den ertragreichsten und hochwertigsten in Vorarlberg. Das Neugut weist das beste Mikroklima für Gemüse- und Feldfruchtbau in Vorarlberg auf. Die Böden sind für die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln von höchster Bedeutung. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass eine stärkere Berücksichtigung der Bodenbonität eine oberste Priorität, der im Raumbild 2030 definierten Aktivitäten im Umgang mit der Landesgrünzone darstellt. Nicht zu vergessen: Bodenschutz ist Klimaschutz.

**Zu c.** Auch hier muss sich unser Schreiben auf allzu grobe Eckpunkte reduzieren. Die Rahmenbedingungen haben sich zugunsten des Erhalts der Flächen in der Landesgrünzone verändert. Es sind das *erstens* die von Landwirtschaftsministerin Köstinger Ende Oktober präsentierte österreichische Bodenschutzstrategie, Stichwort: der Flächenverbrauch soll um 80% reduziert werden und industrielle Brachflächen sollen mobilisiert werden, und *zweitens* die im Mai 2020 vorgelegte Biodiversitätsstrategie 2030 der EU. Stichwort: Mindestens 30% der Landfläche sind als Schutzgebiete auszuweisen, worunter 10 % Gebiete umfassen müssen, die einen defizitären ökologischen Zustand aufweisen. In Vorarlberg sind 16 % der Landesfläche Gebiete mit Schutzstatus, wovon ein Gros der Flächen im Gebirge liegen und sich von daher in einem relativ guten ökologischen Zustand befinden. Den größten Nachholbedarf gibt es in den Tallagen und der ökologische Zustand der Landesgrünzone ist insgesamt gesehen defizitär.

Die von der Initiative Ludesch in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Landesgrünzonenverfahren wiederholte Male vorgeschlagene Aufwertung der Landesgrünzone zu einer „Grünen Infrastruktur“ im Sinne der EU-Vorgaben ist aktueller denn je. Die von der Initiative im Rahmen der Ökologisierung des Walgaus vorgeschlagene Einrichtung eines Natura 2000 Gebiets, dessen Kernzone insbesondere die Auwälder der Walgaus schützt, hat an Dringlichkeit gewonnen und erfährt starke Rückendeckung durch die Biodiversitätsstrategie 2030 der EU, die auf dem Natura 2000 Netzwerk aufbauen wird (vgl. Vorschläge der Initiative Ludesch für die Aufwertung der Landesgrünzone bzw. Entwicklungsperspektive für die untere Lutz und die Ill im Walgau). Inwieweit eine Bedarfserhebung für die Landesgrünzone im Rheintal bereits besteht, entzieht sich unserem derzeitigen Wissensstand.

Hinweis. Die Strategie sieht eine Reihe konkreter Verpflichtungen und Maßnahmen vor, die bis 2030 umzusetzen sind. Angesichts der dramatischen Defizite hinsichtlich der Erreichung der EU-Biodiversitätsziele arbeiten EU-Parlament und EU-Kommission auch an Sanktionsmöglichkeiten (Umwandlung der Strategie in eine Richtlinie). Wie immer man über die Belohnungs- und Bestrafungskultur denken mag, es ist eine Frage der Zeit, bis die Nicht-Einhaltung dieser Biodiversitätsstrategie öffentliches Geld kosten wird.

Besserer Schutz der Landesgrünzone und Aufwertung zu einer Grünen Infrastruktur. Zonierung (u.a. im Sinne der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU – ökologisch schlechter Zustand, der verbesserbar ist – in Abwägung mit den Zielen der LGZ) und weiterer Ausbau des Natura 2000 Netzes. (Siehe Vorschläge der IL zur Einrichtung eines Natura 2000 Gebiets u.a. zum Schutz der Walgauer Auwälder, das die Möglichkeiten der natürlichen Retention - angepeilter Hochwasserschutz wie im Rheintal ein HQ300 Schutz statt des HQ100 Standards, der wie das Hochwasser 2005 gezeigt hat, für den Walgau nicht ausreichend sein dürfte - ausschöpft und stärkt. Anhang 1 und Anhang 2 der Entwicklungsperspektive für die untere Lutz und die Ill im Walgau, Stand September 2019. Und Stellungnahme der Initiative Ludesch zum Umwelt- und Erläuterungsbericht Liebherr, bzgl. Zahl: VIIa-24.018.61-8//23)

**Zu d.** Zentrale Voraussetzung dafür ist die vollumfängliche Anerkennung der Umweltkrisen und die Anerkennung des Ludescher Votums als richtungsweisendes, und damit eben auch die Fähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, ihre politische Verantwortung angesichts der Umweltkrisen wahrzunehmen.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe muss an dieser Stelle die Aufzählung einiger wesentlicher Arbeitsbereiche genügen.

- 1) Aufnahme des Gesprächs u.a. mit der Gemeinde Ludesch, worin nach deren Ansicht die zunehmenden strukturellen Defizite bestehen, die den Handlungsspielraum der Kommunen über die Maßen einengen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung ihrer Aufgaben (Ludesch, das befürchtet zur Schlafgemeinde zu werden, mit teurer Sozial- und Infrastruktur, aber wenig eigenständigen und rückläufigen Steuereinnahmen.)
- 2) Wie kann das Land entsprechende Reformen auf landesgesetzlicher und bundesgesetzlicher Ebene unterstützen und vorantreiben?  
U.a. Öffentliche Rechtliche Gebührenordnung die die industrielle Verwertung von Grund- und Oberflächenwasser im Sinne der EU-WRRL Artikel 9 regelt.  
Zweckgebundene Besteuerung von Erlösen aus dem Grundstückverkauf im Zuge von Umwidmungen, die für Kompensationszahlungen an Grundeigentümer aufgewendet werden, deren Gründe im Sinne öffentlicher Interessen u.a. Lebensmittelproduktion, Naturschutz, Naherholung genutzt und dabei vor Verbauung geschützt werden. Ludesch ist ein Paradebeispiel dieses bundesweit auftretenden Interessenkonflikts, für den ein ihm entschärfendes öffentliches Verfahrensmodell fehlt.
- 3) Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die u.a. untersucht, wie die öffentlichen Institutionen eben auch finanziell unabhängiger vom Wachstumsregime werden, mit anderen Worten, wie sie resilienter werden. (Ohne eine ideologische Grundsatzdebatte vom Zaun zu brechen, es entbehrt mitnichten einer gewissen Logik, sehen zu können: ein unablässiges Wachstum ist idealistisches Wunschdenken, das zusehends gemeingefährlich wird. Weil die praktischen Auswirkungen dieses (Wirtschafts)Schemas die Lebensgrundlage zerstören.)  
Bei dieser Gelegenheit ist daran zu erinnern, dass der Strategiedialog „Wirtschaft & Umwelt“ ausständig ist. Unser Ihnen bereits im Jänner 2020 dargelegte Vorschlag der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die die Angewiesenheit der Vorarlberger Gesellschaft und ihrer Institutionen auf das fortgesetzte Wachstum fokussiert und Vorschläge erarbeitet, wie diese Angewiesenheit bzw. Abhängigkeit reduziert werden kann und wie die Vorarlberger Wirtschaft zu einer tatsächlich nachhaltigen, sprich ökologischen, werden kann, hat an Dringlichkeit gewonnen. Sie haben uns damals an den Strategiedialog verwiesen, ein solches Vorhaben könne im Zuge dieses Dialogs besprochen werden. Seitdem ist nichts Substanzielles geschehen. Wir urgieren an dieser Stelle in dieser Sache.
- 4) Wie kann das Land die Gemeinde bei der Biodiversifizierung, Planung und Koordination der kommunalen Raumplanung unterstützen? Was unter Diversifizierung der Raumplanung verstanden werden kann, ist in den Anregungen der Initiative Ludesch für die Ludescher Raumplanung (siehe Mailanhang) grob umrissen.
- 5) Wie kann das Land Ernährungssicherheit als prioritäres öffentliches Interesse im geplanten Bodenfond umsetzen? Detail, ist das Land bereit die Gesetzeslage so zu verändern, dass die Kommunen für bestimmte und genau geregelte Zwecke Flächen mit der Widmung „Freifläche Landwirtschaft“ auch in der Landesgrünzone erwerben können?  
Für Ludesch heißt das, als Land aktiv werden und in Abstimmung mit der Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass die Flächen im Neugut entsprechend ihrer Bodenbonität und mikroklimatischen Gunstlage genutzt werden.

Grundsatz: Es geht nicht um Anlassgesetzgebung, sondern darum, aus der Erfahrung Ludesch zu lernen, um einen Ausweg zu finden.